

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.  
1791-1811  
1793**

43 (28.10.1793)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-119761](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-119761)

Montags den 28<sup>ten</sup> October. 1793.

\*\*

\*\*

J e v e r i s c h e  
wöchentliche  
A n z e i g e n u n d N a c h r i c h t e n.

Nro. 43.

\*\*

\*\*

C o n c u r s e n.

1 Wann auf Ansuchen des Johann Andreas Zachau respve. ex officio die Convocation der nächsten Anverwandten und Erben, auch Creditoren, der hieselbst neulich verstorbenen Margretha Stubenrauch ist Hans Wilhelm Fremy Wittw. gebornen Rajußen oder Kohen aus Bremerlee gebürtig, dato zu Recht erkannt worden; so werden alle und jede, welche an dem Nachlasse der verstorbenen Wittwen Fremy geborne Rajußen oder Kohen, aus dem Grunde der Anverwandtschaft, oder sonst einigen Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citiret und vorgeladen, innerhalb den nächsten 12 Wochen von Zeit der ersten Publication dieses, mithin bis zum 1ten Decemb. d. J. sich bey hiesigen Russisch-Kays. Landgerichte gehörig zu melden, und ihre habende Gerechtsame und Forderungen entweder in Person oder durch einen hiesigen Bevollmächtigten gebührend anzugeben und zu documentiren, mit der Verwarnung, daß wer sich bey diesem in Ansehung des von der verstorbenen Wittwen Fremy gebornen Rajußen oder Kohen, ergehenden concursu heredium et creditorum zur gesetzten Zeit nicht angeben wird, dadurch auch ferner nicht gehöret, sondern demselben Kraft dieses ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle. Wornach x. Sign. Jever d. 3 Sept. 1793.

Aus Russisch-Kays. Landgerichte.

2 Wann abinstantiam Verw. Grube als gewesenen Beistandes der vor einiger Zeit hieselbst ab intestato verstorbenen Cantorin, Catarina Dorothea Flooren, gebornen Zimmermann, des hieselbst verstorbenen Kaufmanns Gerhard Zimmermanns Tochter, die Convocation deren Erben.



den dato zu Recht erkannt worden; so werden alle und jede, welche an dem Nachlaße der verstorbenen Cantorin Flooren, gebornen Zimmermans, aus dem Grunde der Anverwandschaft Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch edicallter citiret, und vorgeladen, binnen 18 Wochen von Zeit der ersten Publication dieses, mithin bis zum 19 Jan. künftigen Jahres sich bey hiesigem Ruffisch - Kaiserlichem Landgerichte gehörig zu melden, und ihr habendes Erbrecht entweder in Person, oder durch einen hiesigen Bevollmächtigten gebürend zu documentiren, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret, und das Vermögen der verstorbenen Cantorin Flooren an den sich legitimiret haben werdenden nächsten Anverwandten und Erben, rechtlich zuerkannt werden solle. Wornach ic. Sign. Jever, den 10 Sept. 1793.

(L. S.) Aus Ruffisch - Kaiserl. Landgericht.

3 Von weyl. Caspar Arnold Gerveshagen verstorbenen Wittwe ergeheth Concurfus Creditorum, und ist terminus präclusivus zur Angabe bis zum 10 Nov. d. J. festgesetzt. Wornach Sign. Jever den 28ten September 1793.

(L. S.) Bürgermeister und Rath.

#### Gerichtl. Notification.

1 Demnach theils auf freiwilliges Ansuchen theils Schuldenhalber folgende Ländereien Heerdstädte und Behausungen, als:

- 1) Gerd Jürgens Haus mit Scheune und Gartengrund, im Niender Kirchspiel.
- 2) Ricklef Popcken Erben Häuslings Haus mit Gartengrund bey Tengshausen, wovon jährlich 2 Kthlr. 13 Sch. 10. witt Erbheuer an Joh. Friedrich Redmers bezahlt werden.
- 3) Clas Peters Mehnen Haus auf Hockstel.
- 4) Johann Conrad Krieg Haus vor dem St. Annenthor.
- 5) Weyl. Helmrich Kencken Häuslings Haus in Schortenser Loge, nebst Garten, Kamp, zwey Graase in der Burfenne, 6 Aecker auf der sogenannten schmierigten Hörn, 8 Gräber auf den Schortenser Kirchhofe, auch ein Manns und ein Frauens Stand in der Kirche daselbst; wovon jährlich 1 Kthlr. Grundheuer an die Oberpastorey und 7 sch. 10. witt Hofdienst abgehen. 6)



- 6) Hedde Gercken Harms Häuslings Haus mit etwas Gartengrund, zu Sillenstede.
- 7) Johann Harms Tiarks Haus nebst 8 Matten Landes, vorhin Siebelt Albers Ehefrau zuständig, in Wadwarder Kirchspiel, auch ein Manns und ein Frauen Kirchensitz in der Packenser und Wadwarder Kirche, nebst Lägerstellen auf den Wadwarder Kirchhofe.
- 8) Weyl. Weinbändler Wilhelm Heinrich Carl Hammerschmidts großes Haus an die Ecke der kleinen Burgstraße hier in der Stadt, mit dabey gehöriger Scheune, wie auch kleinen Garten am Schlosgraben belegen, und 2 Graase in den Hillersen Hamm.
- 9) Desselben kleines vormals Johann Kiencken Haus eben daselbst mit die dazu gehörige neben Wohnung.
- 10) Weyl. Casper Arnold Gervershagen weyl. Wittwen Haus mit dabey gehörige neben Wohnung in die Steinstraße hier in der Stadt.
- 11) Gerd Uffers Erben landguth in der Wiedel, Sillenstedter Kirchspiels, groß 76 Matten.
- 12) Lieutenant Varnus aus weil. Andreas Magnus Erbschaft erkaufte 18 Graesen Landes nebst Häuslings Haus im Band.
- 13) Bruno Jürgens Erben Erbpachtland auf den Friederich Augusten Gröden, groß 79 Matten 25 Ruthen.
- 14) ~~Rußisch Kaiserl. Regierung Nach Möhring landguth Gros-Schenum.~~
- 15) Johann August Leberecht Westphals Ehefrauen Haus und Garten vor den St. Ammenthor.
- 16) Johann Warners Janßen Erben Haus mit etwas Gartengrund am Packenser Altendeich.
- 17) Eucke Heeren Müller kleine Mühle bey Hocksiel, worin drey Gänge, ein Fellstein und 2 paar Mühlensteine, mit dabey gehörigen Hause und großen Kohlgarten.
- 18) Renke Strömers kleines Land zu Koffhausen, groß 36 Graesen vorhin Gröpels Erben zuständig.
- 19) Jacob Christoph Tiedmans Wittwen zur Handlung eingerichteter Haus mit dazu gehörigen Garten, auf Hocksiel, an den Meistbietenden bey brennender Kerze verkauft werden sollen, und terminus hiezu auf den Mittwoch den 27 Nov. angesetzt worden: als wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können Dieselige

wel-



welche von besagten Stücken zu erhandeln willens sind, sich gedachten Tages des Mittags um 12 Uhr aufn Stadts-Rathhause hieselbst einfinden, und der Vergantungs Ordnung gemäß kaufen. Anbey werden Diejenigen welche überhaupt Befugniß zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen, ebenso wohl als Diejenigen welche aus irgend einem Rechts oder Ingressions-Grunde Anspruch auf die einkommenden Kaufgelder machen möchten hie- mit erinnert: daß erstere sich vor dem Verkauf und letztere im Fall kein concurs proclama immittelst ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zalungs Termins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hier- nächst weiter nicht gehöret, sondern die Kaufgelder so wie sie eingekom- men an die Impetranten der Subhastation werden ausbezahlet werden. Uebrigens haben Diejenigen welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufsetzung eines Grundstücks mit in Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 8 Tage vor dem termino subhastationis An- zeige zu thun. Wormach 10. Sign. Jever den 11 October 1793

(L. S.)

Aus Ruffisch-Kays. Landgerichte.

### V e r l a g e

zum Subhastations - Proclama.

AD NUM. 14. Des Rußisch Kaiserl. Regierungsrath Möhring Landguth betreffend. Dieses Landguth lieget unter hiesigem Glockenschlag und bestehet aus einer guten Behausung, worin eine große Küche, Saal und drey andere Stuben, und 2 Keller; sodann Scheune und Backhaus; pl. m. 6 Tonnen Rocken Einsaat Gastland; ohngefähr 40 Matten Hamm- land, nebst Holzungen und einer Strecke noch zu bepflanzenden Landes; 4 Fischeichen; 2 Kohlgärten, einer Obstplantage und einen kleinen und ei- nen grossen Garten mit den auserlesensten Obstbäumen versehen, nebst Kirchen und Lägerstellen. Dieses Stück träget nur für ein halbes Land la- sten, und bestehet übrigens aus Bürgerland; wegen  $3\frac{1}{2}$  lange Aecker wer- den an Hillerd Dudden 1 Rthlr. Erbheuer und bey Veränderungsfällen 2 Rthlr. Weinkauf; und wegen 4 Aecker auf dem Hohenwarf an Hinrich Ortgiesen 4 Gmth. Erbheuer und 1 Gmth. Weinkauf bezahlet.

2 Es soll einer Quantität nordischen Holzes, als:

104 Stück a 16 Ellens

12 Stück doppelte a 10 Ellens und

6

6 Stück a 18 Ellens Stöcker  
am 2ten Novemb. mindest annehmend öffentlich verdingen, und auch zu-  
gleich 4 Stück Altan Galender von geschmiedeten Eisen, der hiesigen  
Verdantungs-Ordnung gemäß verkauft werden. Die Liebhaber welche zu  
dem einem oder andern belieben tragen, können sich hieselbst am obbe-  
stimmten Tage, früh um 10 Uhr vor der Cammer einfinden, die Bedin-  
gungen vernehmen, und darnach annehmen respective kaufen.

Wornach ic. Sign. Jever den 12 October 1793.

(L. S.) Aus Russisch-Kaisert. Cammer.

3 Wann zum öffentlichen Verkauf einiger alten Herrschaftlichen  
Meubles, bestehend in Tischen, Stühlen, Betten, Deckbett- und Kopf-  
füßen Ueberzügen, Bettlaken, Drellen und Linnen, Handtücher, Stroh-  
säcke, Kopfpolster und Friesdecken, nicht weniger Patronaschen, Bandeliers,  
Zornister, Säbel-Couples, Gewehr-Riemen und Cartouschen, und end-  
lich 6 bis 7 Fäßer, a 80 bis 90 Pf. Pulver, terminus auf den 6 Nov.  
angesehet worden: so wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft ge-  
bracht, und können die Liebhaber welche von obbenannten Sachen zu kau-  
lust haben, sich gedachten Tages des Morgens um 10 Uhr auf dem Schlosse  
hieselbst einfinden, und der hiesigen Verdantungs-Ordnung gemäß kaufen.

Wornach ic. Sign. Jever den 12 October 1793.

(L. S.) Aus Russisch-Kaisert. Cammer.

4 Zu Edo Janßen Timmen Verdantung von Frauen Kleidungs-  
stücke und sonstige entberliche Sachen, ist terminus auf den Freitag als  
den 1 Novemb. in dessen Behausung zu Haddien in Badwarder Kirch-  
spiel angesehet worden. Sign. Jever den 23 Octob. 1793

(L. S.) Aus Russisch-Kaisert. Landgericht.

### Sachen, so zu verkaufen.

1 Die Frau Carstens in Bockhorn ist gewillet, ihren  $\frac{1}{2}$  Antheil  
des Anno 1780 neu eingedeichten Friedrich Augusten Grodens, bestehend  
in 63 Jücken allerbesten Landes zwischen Steinhauer- und Mariensiel im  
Oldenburgischen belegen, nebst Anrecht des Andel-Anwachsens und der  
Jagdgerechtigkeit, öffentlich verkaufen zu lassen und ist dazu Terminus  
auf Freitag als den 15ten Novemb. in Johan Hermann Schwanewedels  
Hause

Hause zu Steinhäusen angesetzt, woselbst sich die Liebhaber Nachmittags 2 Uhr einzufinden belieben. Auch sind die Conditionen 14 Tage vor dem Verkauf bey Johann Schwanewedel in Steinhäusen einzusehen. Vorläufig wird angezeigt, daß dieses Land wegen seiner guten Lage fast gänzlich von Deichlasten befreiet ist und überall nur 2 Rthlr. Canon pr Jüct jährlich abgiebt, auch daß  $\frac{2}{3}$  des Kauffchillings a 4 pro Cent darin stehen bleiben können.

### Zu verheuern.

1 Die von dem Gastwirth und Brauer Johann Ekers Schröder zu Groß-Ostern seit mehreren Jahren heuerlich bewußten, zu dem bey Schortens belegenen Jungfernbusch gehörigen und zwischen Groß- und Klein-Ostern befindlichen 10 Matten Landes sollen den 4ten Novemb. unter vortheilhaften Bedingungen auf 2 oder 6 Jahre von neuem verpachtet werden. Bekanntlich ist dies Stück Landes eine geraume Zeit hindurch mit Vortheil theils zu Sommerfrüchten, theils zur Wiese und Weide benuset worden. Die etwaigen Liebhaber dazu können sich gefälligst am 4. Nov. des Nachmittags um 2 Uhr in Eilke Duddens Wirthshause zu Schortens einfinden und über die Heuer accordiren. Die Conditionen sind sowohl in obigem Wirthshause zu Schortens, als bey dem Eigener zu Jeder zum Durchsehen zu bekommen.

2 14 Diaconats Aecker, so am Buskohler Wege liegen und bisher von Hinr. Ahrens Wittwe heuerlich verabnuhet sind, sollen am 2ten Novemb. Nachmittags in der Wittwe Hammerschmidts Hause auf 4 Jahr im Grünen zu gebrauchen, öffentlich verheuret werden.

An dem nemlichen Tage werden daselbst die der hiesigen Pastorey zugehörigen 2 langen Aecker bey den Kley Zäunen, welche Gerd Kemmers bisher gebraucht hat, auf 6 Jahre öffentlich verheuret, wovon die Bedingungen in termino einzusehen.

3 Die Erben des weil. Advocat v. Lindern wollen ihres Erblassers auf die hiesige Gast gelegenes Haus so bishero Hr. Jaspers im Heuer gehabt, desgleichen den dabey befindlichen Garten welcher bisjezt Herr Reg. Rath v. Honrichs gebraucht, und den andern größeren Garten welcher jezt in vier durch Hecken von einander gesonderte Theile getheilet ist,  
fünf-

künftigen Sonabend als den 2ten Novemb. öffentlich in der Wittwe  
Hammerschmidt Behausung auf einige Jahre verheuren.

3 Ich habe iso eine Stube zu vermietzen. Hübling.

### Gelder, so zu belegen.

1 100 Gmthlr. Sillensteder Almengelder, sind sogleich zinssich zu belegen  
bey dem Juraten Eibe Heeren Folkers.

2 Ein Capital von 1000 Gmthlr. zur Sillensteder zweyten Pfa-  
re gehörig, welches nicht in öffentliche Rechnung kömt, ist sogleich oder  
Ausgang März 1794 im Ganzen oder zwey bis drey Summen; auch ein  
Kirchen Capital zu 25 Gmthlr. zinsträgig zu belegen. Sillenstede.  
Hinrich Behrens Folkers, Jurat.

### Sonstige Notifikationen.

1 **Anfrage.** Gehöret Sillenstede zu Destrungen, Kü-  
stringen oder Wangerland? oder welche Theile des Kirchspiels gehören zu  
diesen Districten? Man bittet um eine genaue, sichere Beantwortung  
dieser Anfrage, indem Jemanden daran gelegen, der sich nicht unerkennt-  
lich dafür erzeigen wird.

2 Ich zeige dem Publico ergebenst an, daß ich gegenwärtig eine  
Ladung nordischen Holzes bekommen, bestehend hauptsächlich in: 40, 36,  
32, und 24 süßige Balken; 24 und 18 süßige Deichdollen; 20, 18, 16,  
14, 10, 9, 8, und 7 Ellens Sparrstöcker; 24 und 22 süßige doppelte  
10 Ellens dito; 50 süßige Spieren; 30 süßige Baumsparren; 12 süßige  
Capersparrren zu Bohnenricken und sonsten; 15 14 und 12 zweizöllige  
engl. Pfosten; 14 12 süßige 1 1/2 zöllige Diehlen; 5 bis 600 6 und 7  
süßige Masters; 3 bis 4000 Eimerstaffen. u. d. g.

Ich empfehle mich zu einem geehrtesten Zuspruch und verspreche billige  
Preise.

Zettens.

Hayo G. Michels.

3 Alle diejenigen, welche von Jrep Janssen und Ehefrau etwas  
zu fordern haben, werden gebeten, dieses sowohl was Hauptgeld als rück-  
stän-





kündige Zinsen und Kosten betrifft innerhalb 14 Tagen bey dem buchhaltenden Curatore Redmer Dauen schriftlich anzuzeigen, weil das Schuldenwesen dieser Personen in Ordnung gebracht werden muß.

4 Diejenigen welche noch in des weil. Tobias Friesen junioris Handbuch schuldig sind, werden erinnert und gebeten sich mit ihren Zahlungen in Zeit 4 Wochen einzufinden, nach verflorener Zeit wird das Buch an jemand zur gerichtlichen Beitreibung übergeben werden.

5 Es sind 3 Waisenkaben welche Professionen zu erlernen Lust bezeigen, und nächstkünftigen Ostern in die Lehre treten können, vorhanden, wovon der eine zum Schmiede, der anderer zum Zimmer, der dritte zum Schuster Handwerck Neigung äußert, wenn einer oder der andere von diesen Werckmeistern, hier in der Stadt oder Vorstadt von diesen Knaben in die Lehre anzunehmen gedencket wolle sich am 9ten Novemb. Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Waisenhause einfinden, Conditiones daselbst einsehen, und mit den Waisenhause Provisoren contrahiren.

X 6 Wer hieselbst auf die herauszugebenden Schriften des Herrn Regierungsraths und Professor Crome zu Giessen annoch zu subscribiren gedencket, kann sich dieserwegen bei dem Buchbinder Grosse und mir melden. Jever. Martin Bernhard Martens.

7 Eine Quantität besten Buchstohl per Stück zu  $1\frac{1}{2}$  bis 3 Stüber ist zu bekommen bey Hayo G. Michaels zu Lettens.

8 Bey die Wittwe Noncken in Jever sind von der besten Sorte Oldenburger Spinnräder zu verkaufen.

